

Deckblatt
Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Dieses Deckblatt und alle anderen Nachweise zu den gewählten Erfüllungsoptionen sind gesammelt einzureichen. Handelt es sich um einen Gebäudekomplex (§ 3 Nr.12 EWärmeG), ist das Formular Gebäudekomplex zusätzlich einzureichen. Bitte achten Sie darauf, dass alle Unterlagen widerspruchsfrei und vollständig ausgefüllt sind. Das EWärmeG 2015 gilt für am 1. Januar 2009 bereits errichtete Gebäude, bei denen die Heizanlage ab dem 1. Juli 2015 erneuert wird.

Allgemeine Angaben zum Eigentümer

Name Vorname

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Datum der **Inbetriebnahme** der Heizanlage:

Werden von der Heizanlage mehrere Gebäude versorgt? ja nein

Grunddaten des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.
Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung mindestens zur Hälfte dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen, die zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (§ 3 Nr. 6 EWärmeG).
Nichtwohngebäude sind Gebäude, die nicht unter § 3 Nr. 6 EWärmeG fallen.

Wohngebäude oder Nichtwohngebäude

m² Wohnfläche m² Nettogrundfläche

Gewählte Erfüllungsoptionen und Erfüllungsgrade

Hinweis: Die Erfüllungsgrade (gerundet auf eine Nachkommastelle) sind aus den Nachweisen der gewählten Erfüllungsoptionen zu entnehmen.

Wohngebäude	Erfüllungsgrad (%)	Nichtwohngebäude	Erfüllungsgrad (%)
Solarthermie (SOL)		Solarthermie (SOL)	
Holz-Zentralheizung (HLZ)		Holz-Zentralheizung (HLZ)	
Wärmepumpe (WP)		Wärmepumpe (WP)	
Biomethan (BGA)		Biomethan (BGA)	
Bioöl (BÖL)		Bioöl (BÖL)	
Einzelraumfeuerung (ERF)		Dachdämmung (DCH)	
Dachdämmung (DCH)		Außenwanddämmung (AWD)	
Außenwanddämmung (AWD)		Kellerdeckendämmung (KEL)	
Kellerdeckendämmung (KEL)		Senkung des Wärmeenergiebedarfs (SEN)	
Gesamte Gebäudehülle (HÜL)		Sanierungsfahrplan (SFP)	
Sanierungsfahrplan (SFP)		Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)		Anschluss an Wärmenetz (NTZ)	
Anschluss an Wärmenetz (NTZ)		Photovoltaik (PV)	
Photovoltaik (PV)		Wärmerückgewinnung aus Abluft (WRG)	
		Abwärmenutzung (ABW)	
Summe		Summe	

Die Anforderungen des EWärmeG sind erfüllt. Hinweis: Falls zutreffend (Summe mindestens 100 %) bitte ankreuzen.

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Ort, Datum	Unterschrift des Eigentümers
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Entfallen der Nutzungspflicht Nachweis des Eigentümers nach § 19 Abs. 1 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Die erste Seite ist vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben, die Folgeseite vom Sachkundigen.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Entfallen der Nutzungspflicht - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen.

Die Nutzungspflicht entfällt vollständig nach § 19 Abs. 1 EWärmeG,

da alle zur Erfüllung anerkannten Maßnahmen

- technisch oder baulich unmöglich sind,
und/oder
 denkmalschutzrechtlichen Vorschriften widersprechen,
und/oder
 anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften widersprechen.

oder

Die Nutzungspflicht entfällt teilweise nach § 19 Abs.1 EWärmeG,

da alle zur Erfüllung anerkannten Maßnahmen teilweise

- technisch oder baulich unmöglich sind,
und/oder
 denkmalschutzrechtlichen Vorschriften widersprechen,
und/oder
 anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften widersprechen.

Hinweis: Bitte lassen Sie sich die Voraussetzungen für das vollständige bzw. teilweise Entfallen der Nutzungspflicht aufgrund technischer oder baulicher Unmöglichkeit von einem Sachkundigen bestätigen.

Hinweis: Bitte begründen Sie im Textfeld, weshalb alle Maßnahmen vollständig bzw. teilweise öffentlich-rechtlichen Vorschriften widersprechen.

Achtung: Wenn die Nutzungspflicht im Einzelfall wegen besonderer Umstände zu einer unzumutbaren Belastung führen würde, können Sie bei der unteren Baurechtsbehörde einen Antrag auf Befreiung stellen (§ 19 Abs. 2). Ein Formular wird dafür nicht zur Verfügung gestellt. Bitte stellen Sie einen formlosen Antrag und fügen Sie geeignete Nachweise bei.

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

Entfallen der Nutzungspflicht Bestätigung des Sachkundigen nach § 19 Abs. 1 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

--	--	--

Entfallen der Nutzungspflicht - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Angaben eintragen.

Die Nutzungspflicht entfällt vollständig nach § 19 Abs. 1 EWärmeG,

da alle zur Erfüllung anerkannten Maßnahmen

technisch oder baulich unmöglich sind.

oder

Die Nutzungspflicht entfällt teilweise nach § 19 Abs. 1 EWärmeG,

da alle zur Erfüllung anerkannten Maßnahmen teilweise

technisch oder baulich unmöglich sind.

Hinweis: Bitte begründen Sie das vollständige bzw. teilweise Entfallen der Nutzungspflicht.

Ich bin Sachkundiger im Sinne von § 3 Nr. 11 EWärmeG als

- Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,
- Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,
- Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,
- Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Name

Vorname

Firma des Sachkundigen

--	--	--

Ort, Datum

Unterschrift des Sachkundigen

--	--